

Bilanzkonsolidierung und Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Bericht über die Anpassung der Bilanz
der Gemeinde Surses
per 1. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
2. Bilanzierung	5
3. Bewertung	6
4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2	7
5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016	8
5.1 Bilanzkonsolidierung in Folge der Gemeindefusion per 1. Januar 2016.....	8
5.2 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016.....	10
5.3 Finanzvermögen	11
5.3.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)	11
5.3.2 Forderungen (101).....	12
5.3.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)	13
5.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104).....	13
5.3.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106).....	14
5.3.6 Langfristige Finanzanlagen (107).....	14
5.3.7 Sachanlagen Finanzvermögen (108).....	15
5.3.8 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109).....	17
5.3.9 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.....	18
5.4 Verwaltungsvermögen.....	20
5.4.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)	21
5.4.2 Immaterielle Anlagen (142).....	22
5.4.3 Darlehen (144).....	22
5.4.4 Beteiligungen (145)	23
5.4.5 Investitionsbeiträge (146)	23
5.4.6 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.....	24
5.5 Fremdkapital	25
5.5.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)	25
5.5.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)	26
5.5.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)	26
5.5.4 Kurzfristige Rückstellungen (205)	27
5.5.5 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206).....	27
5.5.6 Langfristige Rückstellungen (208).....	28

5.5.7	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209).....	28
5.6	Eigenkapital.....	29
5.6.1	Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)	29
5.6.2	Fonds (291)	31
5.6.3	Vorfinanzierungen (293)	31
5.6.4	Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)	32
5.6.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)	33
5.6.6	Übriges Eigenkapital (298)	34
5.6.7	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299).....	34
5.6.8	Hinweis.....	34
6.	Kommentar	35

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200), die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen. Für die Bürgergemeinden gilt das neue Finanzhaushaltsgesetz sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen gelten. Die Bürgergemeinden haben jährlich über ihren gesamten Finanzhaushalt selber Rechnung abzulegen (Art. 81a Abs. 1 GG). Die Rechnungsführung innerhalb der Jahresrechnung der politischen Gemeinde ist nicht mehr zulässig.

Die Gemeinde Surses erstellte erstmals das Budget 2016 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2015 per 1. Januar 2016 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben (Art. 32 FHVG).

Dieser Bericht dokumentiert und erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2016 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Surses ergeben. Der Gemeindeversammlung bzw. dem Parlament wird dieser Bericht zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis gebracht.

2. Bilanzierung

Die Bilanz enthält auf der Aktivseite das Finanz- und das Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 FAG).

Vermögenswerte werden in der Bilanz aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Für das Verwaltungsvermögen gilt eine nach der Gemeindegrösse abgestufte Aktivierungsgrenze (Art. 12 FHVG).

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann. Ist eine wesentliche Verpflichtung bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und ist der Mittelabfluss wahrscheinlich, werden dafür Rückstellungen gebildet. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses unter 50 Prozent, erfolgt keine Passivierung, sondern die Offenlegung als Eventualverbindlichkeit im Anhang der Bilanz. Damit werden hängige Risiken transparent ausgewiesen.

3. Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position bilanziert wird.

Das **Finanzvermögen** wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet.

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt. Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung können für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Das **Fremdkapital** und das **Eigenkapital** werden zum Nominalwert bewertet.

Die konkreten Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften der einzelnen Vermögensbestandteile sind in Art. 26 und 27 FHG bzw. Art. 20 ff. FHVG festgehalten.

4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde. Mit der Einführung vom HRM2 sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die strukturellen Veränderungen.

Bilanz HRM1		Bilanz HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
110	Guthaben	101	Forderungen
120	Anlagen	102	kurzfristige Finanzanlagen
130	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
14	Verwaltungsvermögen	106	Vorräte und angefangene Arbeiten
140	Sachgüter	107	Langfristige Finanzanlagen
150	Darlehen und Beteiligungen	108	Sachanlagen Finanzvermögen
160	Investitionsbeiträge	109	Forderungen SF und Fonds im Fremdkapital
170	Übrige aktivierte Ausgaben	14	Verwaltungsvermögen
18	Spezialfinanzierungen	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
180	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	142	Immaterielle Anlagen
19	Bilanzfehlbetrag	144	Darlehen
		145	Beteiligungen
		146	Investitionsbeiträge
		148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen
2	Passiven	2	Passiven
20	Fremdkapital	20	Fremdkapital
200	Laufende Verpflichtungen	200	Laufende Verbindlichkeiten
210	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
220	Mittel- und langfristige Schulden	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
240	Rückstellungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
250	Transitorische Passiven	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
28	Spezialfinanzierungen	208	Langfristige Rückstellungen
280	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	209	Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK
29	Eigenkapital	29	Eigenkapital
		290	Verpflichtungen, Vorschüsse Spezialfinanz.
		291	Fonds
		293	Vorfinanzierungen
		295	Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
		298	Übriges Eigenkapital
		299	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag

5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016

5.1 Bilanzkonsolidierung in Folge der Gemeindefusion per 1. Januar 2016

In Folge der Fusion der vormaligen Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona sowie der Zweckverbände Grundbuchkreis, Kreisamt, Steuerallianz, T-GZV-S, ARA Sot Gôt, Consorzi da scola, der Feuerwehren Marmorera/Mulegns/Sur und Sotgôt und der beiden Revierforstämter Surgôt und Sotgôt per 1. Januar 2016 wurde beschlossen, gleichzeitig auf diesen Stichtag das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Die Vorgehensweise für die Neubewertung der Gemeinde Surses unterscheidet sich deshalb von einer üblichen Bilanzneubewertung in Folge von HRM2. Bevor die Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016 vorgenommen werden konnte, sind die 19 Schlussbilanzen der erwähnten Gemeinden und Zweckverbände per 31. Dezember 2015 nach HRM1 konsolidiert worden. In einem weiteren Arbeitsschritt wurden bereits einige Umgliederungen vorgenommen und eine Aufteilung nach HRM2 erstellt. Diese Schritte sind im Einzelnen belegt und können im Detail dem internen Dokument vom 11.07.17 entnommen werden. Daraus ergibt sich die konsolidierte Bilanz der fusionierten Gemeinde Surses, welche bereits nach HRM2 gegliedert ist. Die Bewertungen entsprechen jedoch noch den Vorgaben gemäss HRM1 (Buchwerte = konsolidierte HRM1 Bilanz).

Diese Konsolidierung per 31.12.2015 zeigt folgendes Bild:

konsolidierte HRM1 Bilanz per 31.12.2015		konsolidierte HRM2 Bilanz per 01.01.2016 Bewertung gemäss HRM1	
Aktiven	68'510'584	Aktiven	68'510'584
10 Finanzvermögen	50'257'994	10 Finanzvermögen	51'447'189
100 Flüssige Mittel	15'041'904	100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	15'038'333
110 Guthaben	8'400'190	101 Forderungen	8'747'727
120 Anlagen	19'234'554	102 kurzfristige Finanzanlagen	0
130 Transitorische Aktiven	7'581'346	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'581'346
		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	233'314
		107 Langfristige Finanzanlagen	3'839'757
		108 Sachanlagen Finanzvermögen	14'817'516
		109 Forderungen SF und Fonds im FK	1'189'196
14 Verwaltungsvermögen	17'063'394	14 Verwaltungsvermögen	17'063'395
140 Sachgüter	14'935'976	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	14'750'841
150 Darlehen und Beteiligungen	1'451'100	142 Immaterielle Anlagen	461'454
160 Investitionsbeiträge	0	144 Darlehen	0
170 Übrige aktivierte Ausgaben	676'318	145 Beteiligungen	1'451'100
		146 Investitionsbeiträge	400'000
		148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0
18 Spezialfinanzierungen	1'189'196		
180 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	1'189'196		
19 Bilanzfehlbetrag	0		
Passiven	68'510'584	Passiven	68'510'584
20 Fremdkapital	37'876'861	20 Fremdkapital	38'193'376
200 Laufende Verpflichtungen	13'451'692	200 Laufende Verpflichtungen	14'269'390
210 Kurzfristige Schulden	4'710'130	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'521'420
220 Mittel- und langfristige Schulden	17'770'038	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	829'834
230 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	980'873	205 Kurzfristige Rückstellungen	0
240 Rückstellungen	134'293	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19'141'050
240 Transitorische Passiven	829'835	208 Langfristige Rückstellungen	0
		209 Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	1'431'682
28 Spezialfinanzierungen	11'902'463		
280 Verpflichtungen für Spezialfinanzierung	11'902'463		
29 Eigenkapital	18'731'260	29 Eigenkapital	30'317'208
		290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF	11'175'409
		291 Fonds	166'101
		293 Vorfinanzierungen	410'000
		295 Aufwertungsreserve Umstellung HRM2	0
		296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0
		298 Übriges Eigenkapital	0
		299 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag	18'565'698

Hinweis: Die Saldi, welche in den nachfolgenden tabellarischen Darstellungen in den Spalten mit der Bezeichnung «Buchwert HRM1 per 31.12.2015» erscheinen, entsprechen der vorstehenden HRM2 konsolidierten Bilanz per 01.01.2016, welche noch gemäss HRM1 bewertet ist.

5.2 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016, die gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) erstellt worden ist, zeigt folgendes Bild:

konsolidierte HRM2 Bilanz per 01.01.2016 Bewertung gemäss HRM1		HRM2 Bilanz per 01.01.2016	
Aktiven	68'510'584	Aktiven	77'207'587
10 Finanzvermögen	51'447'189	10 Finanzvermögen	57'172'393
100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	15'038'333	100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	15'036'399
101 Forderungen	8'747'727	101 Forderungen	8'014'258
102 kurzfristige Finanzanlagen	0	102 kurzfristige Finanzanlagen	0
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'581'346	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'945'698
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	233'314	106 Vorräte und angefangene Arbeiten	233'314
107 Langfristige Finanzanlagen	3'839'757	107 Langfristige Finanzanlagen	1'459'267
108 Sachanlagen Finanzvermögen	14'817'516	108 Sachanlagen Finanzvermögen	24'483'457
109 Forderungen SF und Fonds im FK	1'189'196	109 Forderungen SF und Fonds im FK	0
14 Verwaltungsvermögen	17'063'395	14 Verwaltungsvermögen	20'035'194
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	14'750'841	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	15'387'791
142 Immaterielle Anlagen	461'454	142 Immaterielle Anlagen	436'535
144 Darlehen	0	144 Darlehen	2'100'000
145 Beteiligungen	1'451'100	145 Beteiligungen	1'710'868
146 Investitionsbeiträge	400'000	146 Investitionsbeiträge	400'000
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0
Passiven	68'510'584	Passiven	77'207'587
20 Fremdkapital	38'193'376	20 Fremdkapital	37'751'013
200 Laufende Verpflichtungen	14'269'390	200 Laufende Verpflichtungen	14'317'218
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'521'420	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'021'420
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	829'834	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	839'643
205 Kurzfristige Rückstellungen	0	205 Kurzfristige Rückstellungen	0
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19'141'050	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19'141'050
208 Langfristige Rückstellungen	0	208 Langfristige Rückstellungen	0
209 Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	1'431'682	209 Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	1'431'682
29 Eigenkapital	30'317'208	29 Eigenkapital	39'456'574
290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF	11'175'409	290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF	10'276'763
291 Fonds	166'101	291 Fonds	538
293 Vorfinanzierungen	410'000	293 Vorfinanzierungen	410'000
295 Aufwertungsreserve Umstellung HRM2	0	295 Aufwertungsreserve Umstellung HRM2	0
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	10'217'288
298 Übriges Eigenkapital	0	298 Übriges Eigenkapital	-13'713
299 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag	18'565'698	299 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag	18'565'698

5.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG). Es wird per Bilanzstichtag (31. Dezember) nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung mindestens alle 10 Jahre erfolgt (Art. 26 FHG und Art. 20 FHVg). Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt (Art. 21 FHVg). Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden kann, dass der bilanzierte Wert auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann, oder dann, wenn die Position durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände den Wert teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise er nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

5.3.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVg). Die Fremdwährungen werden zum Kurswert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1000	Kasse	11'359	9'425	-1'934
1001	Post	972'705	972'705	0
1002	Bank	14'054'269	14'054'269	0
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	0	0	0
1004	Debit- und Kreditkarten	0	0	0
1009	Übrige flüssige Mittel	0	0	0
Total		15'038'333	15'036'399	-1'934

Begründung Veränderung

Kassa Cunter wurde per 31.12.15 aufgelöst, die Einzahlung erfolgte jedoch erst im 2016. Der Bestand wurde umgebucht auf übrige Forderungen.

5.3.2 Forderungen (101)

Sämtliche Guthaben sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Beim Sollprinzip werden die Erträge nicht im Augenblick der Zahlung, sondern bei der Stellung der Rechnung verbucht. Forderungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1010	Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	7'125'072	6'940'762	-184'310
1011	Kontokorrente mit Dritten	894'660	307'619	-587'041
1012	Steuerforderungen	727'995	727'995	0
1013	Anzahlungen an Dritte	0	37'882	37'882
1014	Transferforderungen	0		0
1015	Interne Kontokorrente	0		0
1016	Vorschüsse	0		0
1019	Übrige Forderungen	0		0
Total		8'747'727	8'014'258	-733'469

Begründung Veränderung

Die ehemaligen Gemeinden haben in ihren Buchhaltungen ganz unterschiedliche Erfassungsmethoden angewendet. So sind zum Teil Vorsteuer-Guthaben der MWST-Abrechnungen nicht mit den Umsatzsteuer-Schulden verrechnet worden. Zum Teil sind Belege nicht, doppelt oder fälschlicherweise erfasst worden. Diese Korrekturen sind in diesem Arbeitsschritt bereinigt worden.

Die Debitorenbuchhaltungen weisen zum Teil viele alte Ausstände aus. Um das zu erwartende Verlustrisiko abzudecken, wurden Rückstellungen gebildet.

Kontokorrentkonti mit Dritten sind zum Teil nicht bilanziert gewesen. Weitere Kontokorrente haben unter den Beteiligten der Fusion bestanden. Diese konnten gegenverrechnet werden.

Unter den Transitorischen Aktiven sind Vorauszahlungen an Dritte sowie Restguthaben von Darlehen bilanziert gewesen. Diese Korrektur ist ebenfalls vorgenommen worden.

Total Debitoren Umbuchungen und Bereinigungen	CHF - 74'510
Total Bildung Delkredere	CHF - 109'800
Total Einbuchung Kontokorrente mit Dritten	CHF + 41'947
Total Gegenverrechnung Kontokorrente (Aktiven mit Passiven)	CHF - 628'988
Total Umbuchung Vorauszahlungen an Dritte von TA	CHF + 37'882

5.3.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Finanzanlagen mit Laufzeiten bis 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1020	Kurzfristige Darlehen Finanzvermögen	0	0	0
1022	Verzinsliche Anlagen	0	0	0
1023	Festgelder	0	0	0
1029	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
Total		0	0	0

5.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, wenn die Leistung in der folgenden Rechnungsperiode bezogen wird sowie Einnahmen oder Erträge, die der Rechnungsperiode vor dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind, aber erst in der folgenden Rechnungsperiode fakturiert werden (Art. 15 FHVG). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1040	Aktive RA Erfolgsrechnung	7'581'346	7'945'698	364'352
1046	Aktive RA Investitionsrechnung	0	0	0
Total		7'581'346	7'945'698	364'352

Begründung Veränderung

Die ehemaligen Gemeinden und Zweckverbände haben zum Teil die Abgrenzungen per 31.12.15 nicht Perioden gerecht vorgenommen. Um im ersten Rechnungsjahr der fusionierten Gemeinde Surses ein möglichst wahres Abbild der Aufwände und Erträge zu zeigen, sind die Abgrenzungen nachträglich eingebucht bzw. ausgebucht worden.

Unter den Transitorischen Aktiven sind Vorauszahlungen an Dritte und übrige Forderungen (Restdarlehen) bilanziert gewesen. Diese Korrektur ist ebenfalls vorgenommen worden.

im 2015 bezahlte Aufwendungen, welche 2016 betreffen CHF + 55'244

im 2016 gestellte Rechnungen und Beiträge, welche Erträge bis 31.12.15 betreffen CHF + 458'550

Zuviel oder falsch abgegrenzte TA's der ehemaligen Gemeinden CHF - 107'293

Umbuchung auf Vorauszahlungen an Dritte und übrige Forderungen CHF - 42'149

5.3.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Im Finanzvermögen werden Vorräte bilanziert wie Heizöl, Holz, Streusalz. Mit der Bilanzierung ist sicherzustellen, dass pro Rechnungsperiode ein Jahresverbrauch abgebildet wird. Vorräte und angefangene Arbeiten werden zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunter liegt, bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1060	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0
1061	Roh- und Hilfsmaterial	233'314	77'000	-156'314
1062	Halb- und Fertigfabrikate	0	156'314	156'314
Total		233'314	233'314	0

Begründung Veränderung

Die Vorräte Roh- und Hilfsmaterial sowie Halb- und Fertigfabrikate werden neu gemäss Rechnungslegung HRM2 gegliedert.

5.3.6 Langfristige Finanzanlagen (107)

Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet. Die Wertschriften mit Kurswert werden zum Kurswert bewertet. Die Wertschriften ohne Kurswert werden zum Anschaffungswert bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1070	Aktien und Anteilscheine	1'486'791	1'206'301	-280'490
1071	Verzinsliche Anlagen	226'666	226'666	0
1072	Langfristige Forderungen	2'100'000	0	-2'100'000
1079	Übrige langfristige Forderungen	26'300	26'300	0
Total		3'839'757	1'459'267	-2'380'490

Begründung Veränderung

Die Aktien und Anteilscheine der Gemeinde wurden in der Vergangenheit als kurzfristige Finanzanlagen bilanziert. Wertpapiere, welche mit einem politischen Hintergrund gekauft wurden, werden im HRM2 unter der Kontengruppe 145 im Verwaltungsvermögen aufgeführt.

Die Anteilscheine, welche im Finanzvermögen verbleiben, werden zum Nominalwert bilanziert und die entsprechenden Auf- und Abwertungen vorgenommen.

Die Stammeinlagen aus den Bilanzen Marmorera, Mulegns und Sur beim Revierforstamt Surgôt sind auf Grund der Fusion aller Beteiligten nicht mehr auszuweisen und werden ausgebucht. Das Darlehen an die Surses Alpin SA, an welcher wir ebenfalls beteiligt sind, wird analog der Beteiligung im Verwaltungsvermögen ebenfalls vom Finanzvermögen umgegliedert.

Uebertrag Beteiligungen und Aktien vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert (Verweis 5.3.9)	CHF - 259'767
Aufwertung 1 Anteilschein RBA zu nom. CHF 200	CHF + 199
Abwertung 43 Anteilscheine AS Impianti Elettrici Bivio zu nom. CHF 100	CHF - 8'000
Ausbuchung Stammeinlagen RFA Surgôt und Nossa buteia Sur	CHF - 12'922
Umgliederung Beteiligung Alpin Surses SA	CHF -2'100'000

5.3.7 Sachanlagen Finanzvermögen (108)

Die Grundstücke und Gebäude sind mindestens alle 10 Jahre zum Marktwert am Bilanzierungstichtag zu bewerten (Art. 26 Abs. 2 FHG, Art. 20 FHVg). Es ist grundsätzlich auf den Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung abzustellen. Abweichungen vom Verkehrswert sind im Anhang zur Jahresrechnung zu begründen. Der Marktwert von im Baurecht genutzten Grundstücken ergibt sich aus dem indexierten Basiswert, der im entsprechenden Baurechtsvertrag festgelegt ist. Mobilien, Maschinen, Geräte, Einrichtungen sowie Fahrzeuge des Finanzvermögens (Art. 20 FHVg) werden zum Marktwert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1080	Grundstücke Finanzvermögen	8'947'643	14'405'188	5'457'545
1084	Gebäude Finanzvermögen	5'869'873	10'078'269	4'208'396
1086	Mobilien Finanzvermögen	0	0	0
1089	Übrige Sachanlagen Finanzvermögen	0	0	0
Total		14'817'516	24'483'457	9'665'941

Begründung Veränderung

Die gemeindeeigenen Grundstück - auch die bisher nicht bilanzierten - wurden zum Marktwert erfasst. Die Einteilung erfolgte in Bauland, Gewerbeland, Wiesen und Baurechtsparzellen. Alle diese Liegenschaften figurieren in der Anlagebuchhaltung.

Die Gewerbezone Punt Mulegn in Cunter (Parz 5048) ist zum Anschaffungswert deklariert.

Total Aufwertung der Wiesen	CHF + 112'917
Total Aufwertung des Baulandes	CHF + 965'100
Total Aufwertung des Gewerbelandes	CHF + 27'260
Total Aufwertung der Baurechtspartellen	CHF +4'352'268

Die Gebäude waren bisher unterschiedlich behandelt, zum Teil waren sie im Finanzvermögen und zum Teil im Verwaltungsvermögen bilanziert, viele waren zum grossen Teil bereits abgeschrieben. Durch die neue Situation der Fusion sind einige Gebäude im Finanzvermögen zu zeigen, weil sie nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden (z.B. leerstehende Schulhäuser, ehemalige Kanzleien). In einem ersten Schritt wurden die entsprechenden Bereinigungen bei der Zuteilung vollzogen.

Total Überführungen Gebäude vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert	CHF -1'216'950
Total Überführungen Gebäude vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zum Buchwert	CHF + 548'000

In einem zweiten Schritt sind die im Finanzvermögen verbliebenen bzw. vom Verwaltungsvermögen überführten Gebäude vom kantonalen Schätzungsamt geschätzt und zum Verkehrswert bilanziert worden. Sämtliche Gebäude sind in der Anlagebuchhaltung einzeln aufgeführt.

Total Aufwertungen Gebäude zum Verkehrswert	CHF +4'877'346
---	----------------

5.3.8 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital werden zu Nominalwerten bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierung	1'189'196	0	-1'189'196
1091	Forderungen gegenüber Fonds	0	0	0
Total		1'189'196	0	-1'189'196

Begründung Veränderung

Einige Gemeinden haben Forderungen gegenüber der Spezialfinanzierung ausgewiesen. Diese werden durch die Zusammenlegung mit den Verpflichtungen verrechnet und nach HRM2 im Eigenkapital gezeigt.

5.3.9 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang erforderliche Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen (Art. 52 FHG). Es wurden folgende Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

Konto	Bezeichnung	Überführung
	AK Savognin Bergbahnen AG	-559'351
	Wertberichtigung AK Savognin Bergbahnen AG	300'000
	AK Bivio Sportanlagen AG	-7
	AK Bad Alvaneu AG	-7
	AK Grischelectra AG	-400
	AK Alpin Surses SA	-714'000
	Wertberichtigung AK Alpin Surses SA	714'000
	AS Nossa buteia Sur	-1
	Alprechte Faller	-1
1070	Total Überführung Aktien und Anteilscheine	-259'767

Begründung Veränderung

Wie unter Punkt 5.3.4 bereits erwähnt, sind die aufgeführten Wertpapiere mit einem politischen Hintergrund gekauft worden und werden im HRM2 unter der Kontengruppe 145 im Verwaltungsvermögen aufgeführt. Die Überführung erfolgt zum Buchwert.

Konto	Bezeichnung	Überführung
	Darlehen an Alpin Surses SA	-2'100'000
1072	Total Überführung Darlehen	-2'100'000

Begründung Veränderung

Das Darlehen an die Surses Alpin SA, an welcher wir ebenfalls beteiligt sind, wird analog der Beteiligung im Verwaltungsvermögen ebenfalls vom Finanzvermögen umgegliedert.

Konto	Bezeichnung	Überführung
	Gemeindehaus Tinizong	-862'454
	Feuerwehrlokal Spliatsch Marmorera	-1
	Magazin Gemeindesäge Vedvart, TS Sur	-30'000
	Halle Gravas Cunter, Feuerwehrlokal	-194'495
	Acla, Ställe Arnoz Mulegns	-130'000
1084	Total Überführung Gebäude	-1'216'950

Begründung Veränderung

Die aufgeführten Liegenschaften sind jene, die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können. Aus diesem Grund werden diese vom Finanzvermögen (HRM1) ins Verwaltungsvermögen (HRM2) überführt. Die Überführung erfolgt zu Buchwerten.

Konto	Bezeichnung	Überführung
	AK Savognin Bergbahnen AG	-559'351
	Wertberichtigung AK Savognin Bergbahnen AG	300'000
	AK Bivio Sportanlagen AG	-7
	AK Bad Alvaneu AG	-7
	AK Grischelectra AG	-400
	AK Alpin Surses SA	-714'000
	Wertberichtigung AK Alpin Surses SA	714'000
	AS Nossa buteia Sur	-1
	Alprechte Faller	-1
1070	Total Überführung Aktien und Anteilscheine	-259'767

5.4 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Es kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der Aufgabe, muss sie das damit zusammenhängende Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre genutzt werden können und sie die folgende Aktivierungsgrenze übersteigen:

• Gemeinden bis 1'000 Einwohner	CHF	25'000
• Gemeinden über 1'000 bis 5'000 Einwohner	CHF	50'000
• Gemeinden über 5'000 bis 10'000 Einwohner	CHF	75'000
• Gemeinden über 10'000 Einwohner	CHF	100'000

Die Aktivierung von Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens erfolgt immer über die Investitionsrechnung. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen bzw. zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Die Bilanzierung des Nutzungsvermögens erfolgt gemäss rechtmässigem Eigentum. Wo das Nutzungsvermögen der politischen Gemeinde nicht im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, ist es im Anhang aufzuführen (Art. 27 FHVG).

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt (Art. 27 Abs. 4 FHG). Darlehen, Beteiligungen und Grundstücke werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt.

5.4.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das beim Übergang zum HRM2 bilanzierte Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVg). Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen unüberbaut	0	0	0
1401	Strassen, Verkehrswege	5'024'908	5'024'908	0
1402	Wasserbau	25'000	25'000	0
1403	Übrige Tiefbauten	6'450'373	6'450'373	0
1404	Hochbauten	2'641'253	3'310'203	668'950
1405	Waldungen	0	0	0
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	594'000	562'000	-32'000
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	15'307	15'307	0
1409	Übrige Sachanlagen	0	0	0
Total		14'750'841	15'387'791	636'950

Begründung Veränderung

Bei der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 wurden die verschiedenen Positionen neu gegliedert. Dies verursacht Veränderungen innerhalb der einzelnen Kontengruppen. Wie bereits unter Punkt 5.3.7 erwähnt, wurden folgende Überführungen bei den Hochbauten gemacht:

Total Überführungen Gebäude vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert	CHF +1'216'950
Total Überführungen Gebäude vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zum Buchwert	CHF - 548'000

Der HSM Forstschlepper war mit CHF 100'000 zu hoch bewertet, es wurde eine Abschreibungskorrektur per 31.12.15 über CHF 32'000 vorgenommen.

Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahre hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Sie sind dies Falls zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie (Art. 23 FHVg) über die Restnutzungsdauer linear abzuschreiben.

Es wurden keine vorhandenen aktivierten Investitionen gesondert behandelt.

5.4.2 Immaterielle Anlagen (142)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1420	Software	0	0	0
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte	0	1	1
1429	Übrige immaterielle Anlagen	461'454	436'534	-24'920
Total		461'454	436'535	-24'919

Begründung Veränderung

Die Alprechte Alp Faller wurden aus Gründen wie unter Punkt 5.3.6 und 5.3.9 beschrieben, vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt zum Buchwert über CHF 1.

Die Anlage Eidgenössisches Grundbuch Bivio, welche in der Bilanz Bivio mit CHF 24'920 aufgeführt ist, wird auf Grund der Fusion mit dem Grundbuchkreis vollständig abgeschrieben.

5.4.3 Darlehen (144)

Darlehen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVg). Darlehen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt (Art. 22 Art. 6 FHVg).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1445	Darlehen an private Unternehmungen	0	2'100'000	2'100'000
Total		0	2'100'000	2'100'000

Begründung Veränderung

Das Darlehen an Surses Alpin SA wurde wie die Beteiligung selber aus den erwähnten Gründen unter Punkt 5.3.6 und 5.3.9 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt.

5.4.4 Beteiligungen (145)

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Beteiligungen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt. Sie sind auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und im Beteiligungsspiegel aufzuführen (Art. 22 Art. 6 FHVg).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1'451'100	1'451'100	0
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	0	259'766	259'766
Total		1'451'100	1'710'866	259'766

Begründung Veränderung

Wie bereits unter Punkt 5.3.6 und 5.3.9 erwähnt, wurden die Aktien und Anteilscheine der Gemeinden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu den jeweiligen Buchwerten überführt.

5.4.5 Investitionsbeiträge (146)

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Bei Investitionsbeiträgen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Art der Investition. Die Nutzungsdauer bzw. der Abschreibungssatz ist so zu wählen, wie wenn es sich um eine eigene Investition handelt (Art. 22 Abs. 5 FHVg).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	400'000	400'000	0
Total		400'000	400'000	0

5.4.6 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 Abs. 3 FHG). Es wurden folgende Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorgenommen und neu bewertet.

Konto	Bezeichnung	Überführung
	Bürotrakt und Tankstelle Gemeindezentrum Bivio	-272'000
	Schulhaus Nalonder Cunter	-50'000
	Schulhaus Salouf	-226'000
Total		-548'000

Begründung Veränderung

Die Überführungen erfolgten durch die neue Nutzung der Gebäude. Diese waren bisher im Verwaltungsvermögen aufgeführt, werden in der fusionierten Gemeinde jedoch nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt. Die Überführung erfolgt zum jeweiligen Buchwert. Die Neubewertung ist im Finanzvermögen vorgenommen worden.

5.5 Fremdkapital

Sämtliche Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet (Art. 26 Abs. 4 FHG).

5.5.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2000	Laufende Verbindlichkeiten	4'668'415	4'838'292	169'877
2001	Kontokorrente mit Dritten	695'972	566'984	-128'988
2002	Steuern	0	0	0
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	0	0	0
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	0	0	0
2005	Interne Kontokorrente	8'887'684	8'894'073	6'389
2006	Depotgelder und Kautionen	17'319	17'869	550
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	0	0	0
Total		14'269'390	14'317'218	47'828

Begründung Veränderung

Einige Bilanzpositionen sind bereinigt worden. Unter anderem Guthaben, welche auf der Passivseite als Minusposten aufgeführt waren und Vorsteuer-Guthaben, welche nicht mit den Umsatzsteuer-Schulden verrechnet worden waren. Des weiteren sind Kreditorenrechnungen, welche das Rechnungsjahr 2015 betreffen, nacherfasst worden. Depotgelder wurden mit den Listen abgestimmt und die Saldi bereinigt.

Total laufende Verbindlichkeiten Umbuchungen und Bereinigungen	CHF + 169'877
Total Gegenverrechnung Kontokorrente (Aktiven mit Passiven)	CHF - 128'988
Total Einbuchung Abrechnungskonto QP Badogna Cunter	CHF + 6'389
Total Einbuchung Depotbestand	CHF + 550

5.5.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	2'021'420	2'021'420	0
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen	500'000	0	-500'000
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Total		2'521'420	2'021'420	-500'000

Begründung Veränderung

Verbindlichkeiten haben auch unter den Beteiligten der Fusion bestanden. Diese konnten gegenverrechnet werden.

Total Gegenverrechnung Kontokorrente (Aktiven mit Passiven) CHF - 500'000

5.5.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Passive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag fakturierte oder bereits eingegangene Einnahmen oder Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind sowie vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen (Ausgaben oder Aufwände), die erst in der neuen Rechnungsperiode in Rechnung gestellt werden (Art. 15 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2040	Passive RA Erfolgsrechnung	829'834	839'643	9'809
2041	Passive RA Investitionsrechnung			0
Total		829'834	839'643	9'809

Begründung Veränderung

Wie bei der aktiven Rechnungsabgrenzung haben die ehemaligen Gemeinden und Zweckverbände zum Teil die Abgrenzungen per 31.12.15 nicht Perioden gerecht vorgenommen. Um im ersten Rechnungsjahr der fusionierten Gemeinde Surses ein möglichst wahres Abbild der Aufwände und Erträge zu zeigen, sind die Abgrenzungen nachträglich korrigiert worden.

Total aufgelaufene Darlehenszinsse bis 31.12.15 CHF + 10'150

Total Korrekturen auf Ertragsabgrenzungen CHF - 341

5.5.4 Kurzfristige Rückstellungen (205)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist (Art. 14 FHVG). Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode erwartet oder wahrscheinlich.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
	205 Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0
Total		0	0	0

5.5.5 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2060	Hypotheken	0	0	0
2061	Schuldscheine	0	0	0
2063	Anleihen	0	0	0
2064	Darlehen	18'195'000	18'195'000	0
2067	Leasingverträge	0	0	0
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	946'050	946'050	0
Total		19'141'050	19'141'050	0

5.5.6 Langfristige Rückstellungen (208)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist (Art. 14 FHVG). Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode erwartet oder wahrscheinlich.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
208	Rückstellungen	0	0	0
Total		0	0	0

5.5.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Es sind folgende Spezialfinanzierungen (SF) und Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2090	Verbindlichkeiten gegenüber SF	0	0	0
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	1'432'220	1'432'220	0
Total		1'432'220	1'432'220	0

5.6 Eigenkapital

Das nach HRM2 buchhalterisch ausgewiesene Eigenkapital per 1. Januar 2016 beläuft sich auf 39,4 Mio. Franken. Gegenüber dem Stand 31. Dezember 2015 in der Höhe von 30,3 Mio. Franken nach HRM1 erfolgte durch das Restatement netto insgesamt eine Zunahme von 9'139'367 Franken. Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag wird unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Es ist kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

5.6.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Es sind folgende Spezialfinanzierungen im Eigenkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
29001	Wasserwerk	1'949'079	1'067'559	-881'520
29002	Abwasserbeseitigung	4'588'268	4'361'953	-226'315
29003	Abfallbeseitigung	1'388'697	1'360'486	-28'211
29004	Energieversorgung	2'638'130	2'875'530	237'400
29009	Übrige Verpflichtungen	481'167	481'167	0
29099	Bodenerlöskonto	130'068	130'068	0
Total		11'175'409	10'276'763	-898'646

Begründung Veränderung

Wie bereits unter Punkt 5.3.8 beschrieben, werden die Forderungen gegenüber den Spezialfinanzierungen mit den Verpflichtungen verrechnet und nach HRM2 im Eigenkapital gezeigt.

Uebertrag der Forderung gegenüber Spezialfinanzierung Wasserversorgung (von Aktiven)	CHF – 909'860
Uebertrag der Forderung gegenüber Spezialfinanzierung Abwasser / ARA (von Aktiven)	CHF – 251'125
Uebertrag der Forderung gegenüber Spezialfinanzierung Abfallversorgung (von Aktiven)	CHF – 28'211

Die nachträglich erfolgten Abgrenzungen der Gebührenerträge gemäss Punkt 5.3.4 haben Auswirkungen auf die Einlagen der Spezialfinanzierung und wurden hier berücksichtigt.

Einbuchung Einlagen SF für nachträglich verbuchte TA Wassergebühren 2015	CHF + 28'340
Einbuchung Einlagen SF für nachträglich verbuchte TA Abwassergebühren 2015	CHF + 24'810
Einbuchung Einlagen SF für nachträglich verbuchte TA Stromnetzerträge 2015	CHF + 160'510
Einbuchung Einlagen SF für nachträglich verbuchte TA Energieverkäufe 2015	CHF + 90'390

Die nachträglich erfassten Kreditoren gemäss Punkt 5.5.1 haben Auswirkungen auf die Entnahmen der Spezialfinanzierung und wurden hier berücksichtigt.

Einbuchung Entnahme SF für nachträglich verbuchte Rechnung Stromnetz	CHF - 13'500
---	--------------

5.6.2 Fonds (291)

Unter Fonds wird allgemein ein "Sondervermögen" verstanden, das aus dem allgemeinen Vermögen des Gemeinwesens ausgeschieden ist und einem mehr oder weniger bestimmten Zweck dient.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2910	Fonds im Eigenkapital	166'101	538	-165'563
2911	Legate und Stiftungen	0	0	0
Total		166'101	538	-165'563

Begründung Veränderung

Der Grundbuchkreis und das Kreisamt haben in ihren Bilanzen Rückstellungs- und Reservefonds ausgewiesen. Reserven und Rücklagen werden für im Aufgabenbereich der Gemeinde liegenden Tätigkeiten nach HRM2 nicht separat ausgewiesen. Diese Fonds sind aufgelöst und dem übrigen Eigenkapital zugeführt worden.

Uebertrag Investitionsfond für Infrastruktur Grundbuchamt	CHF - 38'463
Uebertrag Rückstellungsfond für Amtsdefizite Grundbuchamt	CHF - 100'000
Uebertrag Reservefond Burg Riom	CHF - 27'100

5.6.3 Vorfinanzierungen (293)

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Damit die finanzielle Belastung von grossen Investitionsvorhaben auf mehrere Jahre verteilt werden kann, können Vorfinanzierungen unter gewissen Voraussetzungen gebildet werden (Art. 18 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2930	Vorfinanzierung allgemeiner Haushalt	410'000	410'000	0
Total		410'000	410'000	0

5.6.4 Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)

Das beim Übergang vorhandene Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren (8.33 % pro Jahr) abzuschreiben. Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahre hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Sie sind dies Falls zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie (Art. 23 FHVG) über die Restnutzungsdauer linear abzuschreiben. Ein allfälliger Neubewertungsgewinn des Verwaltungsvermögens ist in der Eröffnungsbilanz dem Konto "Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2" zuzuweisen und der Saldo am Ende des ersten Rechnungsjahres auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umzubuchen. Ein allfälliger Neubewertungsgewinn aus gebührenfinanziertem Verwaltungsvermögen, wie z. B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung ist am Ende des ersten Rechnungsjahres auf das entsprechende Verpflichtungskonto im Eigenkapital umzubuchen. Aus Transparenzgründen sind die Konto "Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2" und "übriges Eigenkapital" bei Bedarf zu unterteilen. Beim Übergang zum HRM2 ist auch eine Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen (Art. 53 FHG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2950	Aufwertungsreserve aus Umstellung HRM2	0	0	0
Total		0	0	0

Es sind keine Aufwertungen auf das Verwaltungsvermögen getätigt worden.

5.6.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)

Das Finanzvermögen ist beim Übergang zum HRM2 neu zu bewerten (Art. 31 FHVG). Die Verbuchung der Neubewertung erfolgt erfolgsneutral über die Bilanz. Die Bewertungskorrekturen werden beim Übergang zum HRM2 über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" verbucht. Der Neubewertungsgewinn oder –verlust des Finanzvermögens wird in der Eröffnungsbilanz im Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" ausgewiesen. Am Ende des ersten Rechnungsjahres wird der Saldo der "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umgebucht und somit aufgelöst.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	10'217'288	10'217'288
Total		0	10'217'288	10'217'288

Begründung Veränderung

Die Neubewertungen im Finanzvermögen führen zu einem Bewertungsgewinn von CHF 10'217'288

Neubewertung Grundstücke	CHF + 5'457'545
Neubewertung Gebäude	CHF + 4'877'346
Neubewertung Debitoren (Delkredere)	CHF - 109'800
Neubewertung Anteilscheine im Finanzvermögen	CHF - 7'803

5.6.6 Übriges Eigenkapital (298)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2980	Übriges Eigenkapital	0	-13'713	-13'713
Total		0	-13'713	-13'713

Begründung Veränderung

Bei der Konsolidierung der Bilanzen der neun Gemeinden und der zehn Zweckverbände mussten Ein- und Ausbuchungen bei den Beständen vorgenommen werden, um die Perioden gerechte Erfassung zu gewährleisten. Diese Bewertungskorrekturen sind vorgängig beschrieben und begründet. Die Gegenbuchungen erfolgten erfolgsneutral auf dem Konto übriges Eigenkapital.

Total Sollbuchungen CHF - 759'256

Total Habenbuchungen CHF + 745'543

5.6.7 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)

Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2015	per 01.01.2016	
2990	Jahresergebnis	0	0	0
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	18'565'698	18'565'698	0
Total		18'565'698	18'565'698	0

5.6.8 Hinweis

Sämtliche Schritte sind im Einzelnen belegt und dokumentiert. Die Informationen können im Detail dem internen Dokument vom 11.07.17 entnommen werden.

6. Kommentar

Die neue Rechnungslegung und das Restatement der Bilanzpositionen führen nun zu einem massiv höher ausgewiesenen Eigenkapital. Die Vermögenslage wird durch diese Bilanzanpassungen jedoch in keiner Weise verändert. Auch hat sich die Liquiditätssituation nicht verändert. Die Gemeinde ist nicht reicher geworden. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist mehrheitlich auf die Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen. Das bisher tiefer ausgewiesene Vermögen war jedoch bereits unter HRM1 vorhanden.

Tinizong, 19. Juli 2017